



Berlin, 8. März 2018

Pressemitteilung / Stellungnahme

DBSH Berlin: Wohnkosten für arbeitende Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften zu hoch

Geflüchtete in Berliner Gemeinschaftsunterkünften (GU), die ein eigenes Einkommen haben, müssen derzeit mit ca. €450 für die Kosten ihrer Unterkunft aufkommen.ⁱ Dem Deutschen Berufsverband Soziale Arbeit e.V. (DBSH) liegen Informationen vor, nach denen einzelne berufstätige Geflüchtete jetzt Forderungen von über €850 erhalten. Wohlgermerkt ist dies die monatliche „Miete“ für den beengten Wohnraum in einem Mehrbettzimmer sowie die Nutzung von Gemeinschaftsküchen und geteilten Sanitäranlagen. Der Betrag kommt zustande, da die Kosten für Sozialbetreuung, Wachdienst und Verwaltung, welche in der Sammelunterbringung entstehen, mitberechnet werden. Der Flüchtlingsrat Berlin hält dies für unzulässig.ⁱⁱ

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten muss eine Regelung treffen

Dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), welches in Berlin für die Unterbringung Geflüchteter und die Versorgung von Asylbewerber_innen zuständig ist, ist die Problematik seit Mai 2015 bekannt.ⁱⁱⁱ Leider ist bisher keine Neuregelung erfolgt. Das LAF muss daher in dieser Angelegenheit dringend und umgehend handeln. Mietpreise in GUs müssen der tatsächlichen Größe und Qualität des Wohnraumes in realistischem Maß entsprechen. Es können keine Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden, die Bewohner_innen nicht aus eigener Entscheidung in Anspruch nehmen (z.B. Verwaltung der GU). Es liegt im Interesse des LAF, eine transparente und gerechte Regelung zu finden, die überhöhte Forderungen in Zukunft vermeidet. Eine realistische, einheitliche Regelung wäre z.B. €150 für Erwachsene und €75 für Kinder pro Bettplatz und Monat, ungeachtet der mit unterschiedlichen Betreibern von GUs geschlossenen Verträgen.

Anreize für Integration werden zunichte gemacht

Geflüchtete, die eine Arbeitsstelle gefunden haben, können in der oben beschriebenen Situation nur über einen Bruchteil ihres Einkommens tatsächlich verfügen. Dies stellt sie effektiv vor die Entscheidung, ob sie ein Arbeitsangebot überhaupt annehmen oder auch eine neue Tätigkeit nicht anzumelden. Die Motivation, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und am Sozialsystem teilzuhaben, wird so zunichte gemacht. Bei rückwirkenden Forderungen droht die Verschuldung. Mit diesen Aussichten sinkt auch der Anreiz für Geflüchtete, sich überhaupt erst eine Arbeitsstelle zu suchen.

Bezahlbarer Wohnraum für Asylberechtigte ist nötig

Geflüchtete sind zwar dazu berechtigt aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung zu ziehen, allerdings ist das bei den aktuellen Preisen auf dem Berliner Wohnungsmarkt oft nicht möglich. Die Berliner Landesregierung als Ganze muss daher dafür sorgen, dass sich dies ändert und insbesondere Geringverdiener_innen bezahlbaren Wohnraum ermöglichen.

Ansprechperson: Hannes Wolf, E-Mail: h.wolf@dbsh-berlin.de

Über den DBSH

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. ist berufspolitische Vertretung und tariffähige Gewerkschaft für Soziale Arbeit. Im Zeichen der Solidarität und Fachlichkeit organisieren sich Fachkräfte um gemeinsame Interessen zu vertreten, sich sozialpolitisch einzumischen und an der Entwicklung Sozialer Arbeit mitzuwirken.

ⁱ Informationen von in GUs tätigen Kolleg_innen.

ⁱⁱ Ratgeber für Geflüchtete in Berlin, 2. Auflage, S.131 <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ratgeber.pdf>

ⁱⁱⁱ Flüchtlingspolitische Bilanz 2017, S.14 http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FlueRat_Bilanz_r2g.pdf